

Stellungnahme des Vorstands der Low-Code Association e. V.

zu Rahmenverträgen zur Beschaffung von Low-Code-Plattformen und darauf bezogenen Dienstleistungen für die Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen.

Wir als Low-Code Association begrüßen die Initiativen der öffentlichen Hand, die Einführung moderner Softwareentwicklungsmethoden wie Low-Code durch vereinfachte Vergabeverfahren zu beschleunigen. Rahmenverträge können hierbei ein wichtiges Instrument sein: Sie reduzieren Beschaffungsaufwand, schaffen Planbarkeit und erleichtern Wiederverwendung.

Kritisch sehen wir jedoch eine Ausgestaltung solcher Rahmenverträge, bei der sich die Plattformauswahl faktisch auf sehr wenige Lösungen beschränkt. Dies steht im Spannungsverhältnis zur Grundidee von Low-Code, für unterschiedliche Einsatzszenarien jeweils die optimal darauf zugeschnittenen Plattformen einzusetzen.

Low-Code-Plattformen unterscheiden sich, anders als klassische Softwareentwicklungstools, erheblich in Architektur, Methodik und Zweckbestimmung. Sie sind daher nur begrenzt miteinander vergleichbar. Eine pauschale Vorauswahl „der besten Plattformen“ für alle denkbaren Anwendungsfälle ist aus fachlicher Sicht kaum belastbar. Low-Code lebt vielmehr bewusst von der Vielfalt der Angebote: Plattformen ersetzen nicht lediglich bestehende Programmierumgebungen, sondern reduzieren die Individualprogrammierung als solche. Selbst eine überschaubare Anzahl parallel eingesetzter Low-Code-Plattformen bleibt, bei klarer Governance, deutlich konsolidierter als hunderte individuell entwickelte Fachverfahrenslösungen.

Eine sehr starke Vorauswahl von Plattformen kann in der Praxis jedoch zu mehreren strukturellen Effekten führen:

- innovative oder spezialisierte Plattformen werden von vornherein ausgeschlossen
- Wettbewerb und Innovationsdynamik im Plattformmarkt werden eingeschränkt
- langfristige Abhängigkeiten und hohe Wechselkosten können entstehen

Wenn mangels allgemeingültiger fachlicher Kriterien insbesondere die Verbreitung oder Marktstellung einer Plattform als Auswahlmaßstab herangezogen wird, lassen sich zwar für viele „normale“ Anwendungsfälle etablierte Lösungen identifizieren. Gleichzeitig bleibt jedoch ein strukturelles Problem bestehen: Es ist naturgemäß kaum möglich, sämtliche sinnvollen Einsatzszenarien mit nur wenigen Plattformen abzudecken.

Da viele Verwaltungseinrichtungen zudem gehalten sind, ausschließlich Plattformangebote aus bestehenden Rahmenverträgen zu nutzen, kann der Einsatz besonders innovativer oder spezialisierter Lösungen erheblich eingeschränkt werden.

Dies betrifft beispielsweise Plattformen für Geodatenverarbeitung, Schnittstellengenerierung, Output- und Bescheiderstellung, Massendaten- oder statistiknahe Verfahren, Business Intelligence, KI-Anwendungen (einschließlich agentenbasierter Ansätze) oder besonders einfaches No-Coding für Citizen Developer. Im Extremfall kann dies dazu führen, dass in der öffentlichen Verwaltung bereits etablierte und bewährte Lösungen nicht mehr weiter beschafft werden können, mit entsprechenden Auswirkungen auf Effizienz und Innovationsfähigkeit der Verwaltungsdigitalisierung.

Ohne das nachvollziehbare Ziel einer Konsolidierung der Plattformlandschaft für typische Einsatzfälle infrage zu stellen, sollte die Verwaltung ergänzende Beschaffungsmöglichkeiten für Plattformen eröffnen, die auf spezifische fachliche Anforderungen zugeschnitten sind.

Dies könnte beispielsweise durch zusätzliche Fachlose oder eine ergänzende Rahmenvertragslinie erfolgen, über die spezialisierte Plattformlösungen für bestimmte Anwendungsfelder vereinfacht beschafft werden können.

Um die betriebliche Beherrschbarkeit sicherzustellen, sollten solche ergänzenden Rahmenverträge nicht nur die Plattformen selbst, sondern auch sämtliche notwendigen Dienstleistungen umfassen. Dazu gehören insbesondere Anwendungsentwicklung, Schulung, Administration sowie Betrieb und Support im Sinne einer Back-to-Back-Absicherung.

Grundsätzlich empfehlen wir darüber hinaus, Ausschreibungen stärker problemorientiert auszugestalten. Im Vordergrund sollten die zu lösenden Aufgaben, Zielkriterien sowie funktionale und nicht-funktionale Anforderungen stehen, nicht die Vorfestlegung auf konkrete technische Lösungen.

Auf diese Weise lässt sich das Ziel einer konsolidierten Plattformlandschaft mit ausreichender technologischer Offenheit verbinden. Gleichzeitig bleiben Wettbewerb, Innovationsfähigkeit und langfristige Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gewahrt.

Berlin, den 17. März 2026

Der Vorstand der Low-Code Association e. V.